

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Juli

1993

Inhalt

Ordnungen	Seite
Ordnung der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Landeskirche in Baden	85
Bekanntmachungen	
Informationstagung „Theologiestudium und Pfarrerberuf“	88
Neuwahl des Landesobmanns des Landesverbands Evangelischer Kirchenchöre	88
Dienstbezüge der Pfarrerinnen/Pfarrer und Pfarrdiakoninnen/Pfarrdiakone im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sowie Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten	89
Allgemeine Mitarbeitervertretungswahlen 1994	90
Gebäudeversicherung ab 1. Juli 1994 bzw. 1. Januar 1995	90
Stellenausschreibungen	91
Dienstnachrichten	98

Ordnungen

Ordnung der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 15. Juni 1993

Präambel

Die Aufgabe der Bildungsarbeit mit Erwachsenen ist in der evangelischen Kirche seit langem erkannt. Der steigenden Bedeutung der Bildung in der Gesellschaft trägt sie durch den Ausbau der „Erwachsenenbildung“ in einer institutionellen Form Rechnung. Durch sie nimmt die evangelische Kirche zugleich ihre Verantwortung für die Bildung als gesellschaftliche Aufgabe wahr; sie versteht sie als eine besondere Ausprägung der öffentlichen Verantwortung, die in ihrem Auftrag gründet.

Erwachsenenbildung hat teil am Auftrag der Kirche, „das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen“ und „zum Dienst in der Gemeinde und in der Welt“ zu ermutigen (GO § 44, Abs. 1).

Auf der Grundlage dieser Präambel wird gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 10 der Grundordnung vom Evangelischen Oberkirchenrat folgende Ordnung für die Erwachsenenbildung in der Evangelischen Landeskirche in Baden erlassen:

1. Erwachsenenbildung in der Gemeinde

§ 1

Bildungsarbeit als Aufgabe der Gemeinde

(1) Bildungsarbeit mit Erwachsenen gehört zu den Aufgaben jeder Gemeinde. Sie umfaßt Veranstaltungen

unterschiedlicher Thematik und geschieht in der Form von Seminaren, Kursen, Tagungen, zeitlich befristeten Gesprächskreisen und besonderen Projekten.

(2) Bildungsarbeit mit Erwachsenen geschieht auch in festen Gruppen und Kreisen, z.B. Frauen- und Männerkreisen, Gruppen der Evangelischen Arbeitnehmerschaft, Arbeitskreisen des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande.

(3) Die Gemeinden und ihre Gruppen werden in ihrer Arbeit von den zuständigen Bezirks- bzw. Regionalstellen der Erwachsenenbildung (§ 4) unterstützt. Sie nehmen die Bezirks- bzw. Regionalstellen der Erwachsenenbildung in Anspruch, indem sie z.B. Kooperationen vereinbaren und auf deren Fortbildungs- und Veranstaltungsangebote hinweisen, und fördern so deren Arbeit.

(4) Nach Möglichkeit soll in der Pfarrgemeinde ein Mitglied des Ältestenkreises oder ein von ihm beauftragtes Gemeindeglied die Belange gemeindlicher Bildungsarbeit mit Erwachsenen vertreten.

2. Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk

§ 2

Bildungsarbeit als Aufgabe des Kirchenbezirks

(1) Der Kirchenbezirk hat die Aufgabe, die Entwicklung der Bildungsarbeit mit Erwachsenen in den Gemeinden und Gruppen zu fördern und Bildungsarbeit mit Erwachsenen in der Region wahrzunehmen.

(2) Für einen oder mehrere Kirchenbezirke werden auf der Grundlage von GO § 76 Satz 4 Einrichtungen Evangelischer Erwachsenenbildung geschaffen.

Mitglieder dieser Einrichtungen sind die Gemeinden des Kirchenbezirks bzw. der Kirchenbezirke und die an der Bildungsarbeit mit Erwachsenen beteiligten Gruppen und Dienste.

(3) Die bezirklichen bzw. regionalen Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne des „Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens in der Fassung vom 20. März 1980“ des Landes Baden-Württemberg.

(4) Institutioneller Kern dieser Einrichtungen sind

1. der Leitungskreis Erwachsenenbildung (§ 3),
2. die Bezirks- bzw. Regionalstelle der Erwachsenenbildung (§ 4).

§ 3

Leitungskreis Erwachsenenbildung

(1) Der Leitungskreis nimmt die Verantwortung des Kirchenbezirks bzw. der Kirchenbezirke für den Aufgabenbereich Erwachsenenbildung wahr. Er vertritt sie gegenüber anderen Trägern der Weiterbildung und den kommunalen Verwaltungsstellen sowie in der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB). Die Außenvertretung ist ihm nur insoweit übertragen, als dem keine übergeordneten Bestimmungen entgegenstehen.

(2) Die Zusammensetzung des Leitungskreises und die Dauer seiner Amtszeit werden durch eine von den jeweiligen Bezirkssynoden zu erlassende Satzung geregelt. Diese hat zu gewährleisten, daß das verantwortliche Leitungsorgan des Kirchenbezirks, der Bezirkskirchenrat, und die in dem Kirchenbezirk bzw. den Kirchenbezirken tätigen Dienste personell angemessen vertreten sind.

Dem Leitungskreis gehören an:

1. Mitglieder der Bezirkskirchenräte,
2. der/die Bezirksbeauftragte für Erwachsenenbildung,
3. Vertreterinnen und/oder Vertreter der nach ihren eigenen Ordnungen gebildeten Bezirksorgane der Frauen- und der Männerarbeit,
4. gegebenenfalls Vertreterinnen und/oder Vertreter von weiteren im Kirchenbezirk bzw. in den Kirchenbezirken in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen tätigen Diensten.

Der Leiter bzw. die Leiterin der Bezirks- oder Regionalstelle gehört dem Leitungskreis kraft Amtes an.

(3) Der Leitungskreis hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und den anderen mit Bildungsarbeit mit Erwachsenen befaßten Diensten zu gewährleisten und dafür zu sorgen, daß die Bildungsarbeit mit Erwachsenen die an sie gestellten Herausforderungen annimmt.

(4) Zur Verantwortung des Leitungskreises gehören insbesondere

1. die Planung von Schwerpunkten und Projekten,
2. die Beratung der Veranstaltungsprogramme,

3. die Regelung von Finanzierungsfragen, die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Regional- bzw. Bezirksstelle sowie die Überwachung seines Vollzugs und die Beratung der für den Beschluß des Haushaltsplans zuständigen Gremien,

4. die Beschaffung geeigneter Räume (Dienst- und Veranstaltungsräume).

(5) Der Leitungskreis delegiert Vertreterinnen und/oder Vertreter in den Konvent der Bezirksdienste bzw. den Dekanatsbeirat (GO § 99 bzw. 100), soweit dessen Vertretung nicht ohnehin gesichert ist.

(6) Die Satzung kann die Bildung eines Beirats oder von Arbeitskreisen vorsehen, welche die inhaltliche Arbeit der Bezirks- oder Regionalstelle begleiten.

§ 4

Die Bezirks- bzw. Regionalstellen der Erwachsenenbildung

(1) Für einen oder mehrere Kirchenbezirke wird jeweils eine Bezirks- oder Regionalstelle als Arbeitsstelle der Erwachsenenbildung geschaffen.

(2) Der Leiter bzw. die Leiterin der Arbeitsstelle steht im Dienst der Landeskirche und wird vom Landesbischof berufen. Dieser setzt sich dazu mit den Bezirkskirchenräten oder, sofern er von diesen dazu ermächtigt worden ist, mit dem Leitungskreis ins Benehmen; entscheiden die Bezirkskirchenräte selbst, so haben sie sich mit dem Leitungskreis ins Benehmen zu setzen. Die Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes bleiben unberührt.

(3) Die Dienstaufsicht über die Arbeitsstellen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt der Dekan bzw. die Dekanin, in dessen bzw. deren Dienstbereich die Bezirks- oder Regionalstelle ihren Sitz hat. Sie kann einem anderen Mitglied des Bezirkskirchenrats oder einem bzw. einer Bezirksbeauftragten für Erwachsenenbildung übertragen werden, sofern er bzw. sie in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche steht. Die Fachaufsicht wird vom Evangelischen Oberkirchenrat über die Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung wahrgenommen.

(4) Der Bezirks- bzw. Regionalstelle kann – im Benehmen mit dem Leitungskreis Erwachsenenbildung – die Geschäftsführung des Konvents der Bezirksdienste oder des Dekanatsbeirats (GO §§ 99; 100) übertragen werden, einer Regionalstelle jedoch nur für den Konvent bzw. Dekanatsbeirat des Bezirks, in dem sie ihren Sitz hat.

(5) Die Bezirks- bzw. Regionalstelle hat die Aufgabe einer theologisch-pädagogischen Arbeitsstelle.

Im einzelnen sind ihre Aufgaben:

1. Fortbildung der in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region,
2. Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen in den Gemeinden,

3. Vorbereitung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen in der Region,
4. Vermittlung und gegebenenfalls Ausarbeitung von Arbeitsmaterialien,
5. Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung,
6. Vermittlung von Zuschüssen,
7. Vertretung der Einrichtung gegenüber offiziellen Stellen.

(6) Der Leiter bzw. die Leiterin der Bezirks- oder Regionalstelle führt die Geschäfte der Einrichtung Evangelischer Erwachsenenbildung (Leitungskreis und Arbeitsstelle). Er bzw. sie vertritt sie in der Öffentlichkeit, sofern sich der Leitungskreis diese Vertretung nicht vorbehält.

3. Erwachsenenbildung auf der Ebene der Landeskirche

§ 5

Bildungsarbeit als Aufgabe der Landeskirche

(1) Die Landeskirche hat die Aufgabe, die Bildungsarbeit mit Erwachsenen weiterzuentwickeln und zu fördern und sie inner- wie außerkirchlich zu vertreten.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

1. die Arbeit an Konzepten evangelischer Bildungsarbeit mit Erwachsenen,
2. die Beteiligung an der bildungspolitischen Diskussion,
3. die Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

(2) Der Erfüllung dieser Aufgaben dienen

1. die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB) (§ 6),
2. die Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung (§ 7).

§ 6

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB)

(1) In der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB) sind die bezirklichen bzw. regionalen Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung zusammengeschlossen. Ihr gehören auch die sonstigen mit Bildungsarbeit mit Erwachsenen befaßten Einrichtungen der Landeskirche an.

Sie wird konstituiert durch

1. die Mitgliederversammlung,
2. den Vorstand.

(2) Die Mitgliederversammlung wird aus je zwei Delegierten der Einrichtungen auf Bezirks- bzw. Regionalebene gebildet. Von diesen darf jeweils höchstens ein Mitglied haupt- oder nebenberufliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einer Einrichtung der Erwachsenenbildung sein.

(3) Die Kooptierung weiterer Mitglieder ist möglich.

(4) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens ein Mal im Jahr zusammen.

Ihre Aufgaben sind

1. Beratung und Beschlußfassung in grundsätzlichen und konzeptionellen Fragen der Erwachsenenbildung,
2. Empfehlung von Programmschwerpunkten sowie die Anregung und Genehmigung von Projekten,
3. Beratung und Beschlußfassung über Zuschußregelungen und die Finanzierung von Projekten,
4. politische Vertretung der Erwachsenenbildung der Evangelischen Landeskirche in Baden, soweit diese nicht anders geregelt ist,
5. Vertretung in der Mitgliederversammlung der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und Mitarbeit in deren Arbeitsausschüssen.

(5) Die Mitgliederversammlung kann Fachausschüsse mit speziellen Aufträgen einsetzen (z.B. Eltern- und Familienbildung, Bildungsarbeit mit älteren Menschen, Mitarbeiterfortbildung). Diese können fachkundige Personen, insbesondere aus anderen mit Bildungsarbeit mit Erwachsenen befaßten Einrichtungen der Landeskirche kooptieren.

(6) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte auf drei Jahre einen Vorstand. Er besteht aus dem bzw. der Vorsitzenden, einem bzw. einer stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Ein Vorstandsmitglied soll der Gruppe der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mitgliederversammlung angehören. Wiederwahl ist möglich.

(7) Der Vorstand ist für die laufenden Geschäfte der EAEB verantwortlich. Er bereitet die Mitgliederversammlungen vor und vollzieht deren Beschlüsse.

(8) Der zuständige Referent bzw. die zuständige Referentin des Evangelischen Oberkirchenrats gehört der Mitgliederversammlung und dem Vorstand kraft Amtes an und vertritt in ihnen auch die sonstigen mit Bildungsarbeit mit Erwachsenen befaßten Einrichtungen der Landeskirche.

(9) Der Leiter bzw. die Leiterin der Landesstelle (§ 7) gehört dem Vorstand und der Mitgliederversammlung kraft Amtes an.

§ 7

Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung

(1) Die Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Entwicklung und Fortschreibung erwachsenenbildnerischer Konzeptionen in Aufnahme der wissenschaftlichen Diskussion und im Gespräch mit den anderen Arbeitsbereichen, in denen Bildungsarbeit mit Erwachsenen geschieht,
2. Beratung und Unterstützung der bezirklichen bzw. regionalen Einrichtungen in bildungspolitischen und konzeptionellen Fragen,

3. Aus- und Fortbildung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über den regionalen Rahmen hinausgeht, insbesondere in breiter angelegten, grundlegenden und innovatorischen Angeboten,
4. Erarbeitung und Vermittlung von Arbeitsmaterialien,
5. Verwaltung von Zuschüssen und Erstellung von Verwendungsnachweisen,
6. Leitung des Konvents der Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner,
7. Fachaufsicht über die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirks- bzw. Regionalstellen.

(2) Die Landesstelle führt die Geschäfte der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB).

(3) Der Leiter bzw. die Leiterin ist Inhaber bzw. Inhaberin eines landeskirchlichen Pfarramts. Die Berufung erfolgt nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz im Benehmen mit dem Vorstand der EAEB.

(4) Die Landesstelle ist organisatorisch in das zuständige Referat des Evangelischen Oberkirchenrats eingegliedert. Sie wird durch ihren Leiter bzw. ihre Leiterin vertreten.

4. Finanzen

§ 8

Die Haushaltsmittel für Erwachsenenbildung werden in den kirchlichen Haushaltsplänen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Evangelische Landeskirche in Baden auf allen Ebenen in Einnahme und Ausgabe als eigene Positionen veranschlagt.

5. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

§ 9

(1) Diese Ordnung tritt am 1. August 1993 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden vom 4. Dezember 1979 (GVBl. 1980, S. 15) außer Kraft, desgleichen die Bekanntmachung „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung“ vom 11. Januar 1968 (GVBl. S. 20).

(2) Bis zum Inkrafttreten der von den Bezirkssynoden zu erlassenden und vom Evangelischen Oberkirchenrat zu genehmigenden Satzungen gelten in den Kirchenbezirken bzw. Regionen die bisherigen Ordnungen weiter. Dieses gilt auch für die Kompetenzen der nach diesen Ordnungen gebildeten Leitungskreise.

Karlsruhe, den 15. Juni 1993

Evangelischer Oberkirchenrat

Klaus Baschang

Bekanntmachungen

OKR 9.7.1993
Az. 22/1123

Informationstagung „Theologiestudium und Pfarrerberuf“

Das Ausbildungsreferat des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe führt in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden im Herbst eines jeden Jahres eine Orientierungs- und Informationstagung durch, die sich an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe wendet, welche sich für das Studium der Theologie und den Pfarrer- oder Religionslehrerberuf interessieren.

Diese Tagung findet in diesem Jahr

vom 25. Oktober bis 29. Oktober 1993

im Haus der Kirche, Döbelstr. 51, 76332 Bad Herrenalb statt.

In dieser Tagung werden die Möglichkeiten und Anforderungen der beiden Berufe in unserer Zeit eingehend besprochen. Es besteht hinreichend Gelegenheit, mit den Tagungsleitern in Einzel- und Gruppengesprächen Fragen zu klären, die sich im Zusammenhang mit der Wahl des Berufsziels „Pfarrer/Pfarrer“ oder „Religionslehrer/Religionslehrer“ stellen. Für jeden Teilnehmer ist ein persönliches Beratungsgespräch möglich, in dem seine Erwartungen an das Theologiestudium und an den kirchlichen Dienst gründlich erörtert und Empfehlungen für das Theologiestudium ausgesprochen werden können.

Im Rahmen der Tagung wird eine Exkursion an die Universität Heidelberg durchgeführt. Hochschullehrer geben Einblick in den Aufbau des Theologiestudiums und exemplarisch in die Arbeitsweise der theologischen Wissenschaft. Ein Pfarrer informiert über den Stellenwert der Theologie in der Gemeindepraxis. Zugleich dient diese Tagung auch zur Begegnung mit Studentinnen und Studenten, die sich auf die genannten Berufe bereits vorbereiten.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 40,-- DM pro Teilnehmer erhoben. Dieser Betrag ist in Bad Herrenalb an die Verwaltung des Tagungshauses zu entrichten. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.

Anmeldungen sind per Postkarte bis zum 17. September 1993 zu richten an:

Evangelischer Oberkirchenrat Ausbildungsreferat,
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer weitere Informationen zur Vorbereitung auf die Tagung.

OKR 14.6.93
Az. 34/4

**Neuwahl des Landesobmanns
des Landesverbands
Evangelischer Kirchenchöre**

Der Verbandsrat hat als Nachfolger von Pfarrer i.R. Heinrich Riehm, Pfarrer Jochen Plagge, Bodman-Ludwigshafen, zum Landesobmann gewählt. Die Voraussetzungen aus § 14 Abs. 2 der Satzung sind erfüllt.

OKR 10.7.1993
Az. 22/5

**Dienstbezüge der Pfarrerinnen/Pfarrer
und Pfarrdiakoninnen/Pfarrdiakone
im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis
sowie Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten**

Entsprechend dem Entwurf des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1993 werden die Dienstbezüge des o.g. Personenkreises vorbehaltlich endgültiger gesetzlicher Regelung (Landesbesoldungsanpassungsgesetz) folgendermaßen erhöht:

1. Grundgehaltssätze der Besoldungsordnung A

ab 1. Mai 1993

(Monatsbeträge in DM)

Be- sol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A1		1.436,70	1.486,42	1.536,14	1.585,86	1.635,58	1.685,30	1.735,02	1.784,74							
A2		1.560,69	1.610,04	1.659,39	1.708,74	1.758,09	1.807,44	1.856,79	1.906,14							
A3		1.660,14	1.712,64	1.765,14	1.817,64	1.870,14	1.922,64	1.975,14	2.027,64							
A4	II	1.716,52	1.778,33	1.840,14	1.901,95	1.963,76	2.025,57	2.087,38	2.149,19							
A5		1.737,06	1.802,40	1.867,74	1.933,08	1.998,42	2.063,76	2.129,10	2.194,44	2.259,78						
A6		1.797,65	1.867,66	1.937,67	2.007,68	2.077,69	2.147,70	2.217,71	2.287,72	2.357,73	2.427,74					
A7		1.912,77	1.983,56	2.054,35	2.125,14	2.195,93	2.266,72	2.337,51	2.408,30	2.479,09	2.549,88	2.620,67	2.691,46			
A8		1.999,44	2.084,11	2.168,78	2.253,45	2.338,12	2.422,79	2.507,46	2.592,13	2.676,80	2.761,47	2.846,14	2.930,81	3.015,48		
A9		2.147,95	2.227,88	2.311,18	2.395,13	2.480,64	2.573,82	2.667,00	2.760,18	2.853,36	2.946,54	3.039,72	3.132,90	3.226,08		
A10	Ic	2.351,99	2.467,77	2.583,55	2.699,33	2.815,11	2.930,89	3.046,67	3.162,45	3.278,23	3.394,01	3.509,79	3.625,57	3.741,35		
A11		2.740,16	2.858,79	2.977,42	3.096,05	3.214,68	3.333,31	3.451,94	3.570,57	3.689,20	3.807,83	3.926,46	4.045,09	4.163,72	4.282,35	
A12		2.984,64	3.126,08	3.267,52	3.408,96	3.550,40	3.691,84	3.833,28	3.974,72	4.116,16	4.257,60	4.399,04	4.540,48	4.681,92	4.823,36	
A13		3.381,45	3.534,18	3.686,91	3.839,64	3.992,37	4.145,10	4.297,83	4.450,56	4.603,29	4.756,02	4.908,75	5.061,48	5.214,21	5.366,94	
A14	Ib	3.480,62	3.678,67	3.876,72	4.074,77	4.272,82	4.470,87	4.668,92	4.866,97	5.065,02	5.263,07	5.461,12	5.659,17	5.857,22	6.055,27	
A15		3.924,31	4.142,06	4.359,81	4.577,56	4.795,31	5.013,06	5.230,81	5.448,56	5.666,31	5.884,06	6.101,81	6.319,56	6.537,31	6.755,06	6.972,81
A16		4.361,72	4.613,56	4.865,40	5.117,24	5.369,08	5.620,92	5.872,76	6.124,60	6.376,44	6.628,28	6.880,12	7.131,96	7.383,80	7.635,64	7.887,48

2. Grundgehaltssätze der Besoldungsordnung C

ab 1. Mai 1993

(Monatsbeträge in DM)

Be- sol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C1		3.381,45	3.534,18	3.686,91	3.839,64	3.992,37	4.145,10	4.297,83	4.450,56	4.603,29	4.756,02	4.908,75	5.061,48	5.214,21	5.366,94	
C2	Ib	3.390,91	3.634,31	3.877,71	4.121,11	4.364,51	4.607,91	4.851,31	5.094,71	5.338,11	5.581,51	5.824,91	6.068,31	6.311,71	6.555,11	6.798,51
C3		3.832,04	4.107,63	4.383,22	4.658,81	4.934,40	5.209,99	5.485,58	5.761,17	6.036,76	6.312,35	6.587,94	6.863,53	7.139,12	7.414,71	7.690,30
C4	Ia	4.962,77	5.239,80	5.516,83	5.793,86	6.070,89	6.347,92	6.624,95	6.901,98	7.179,01	7.456,04	7.733,07	8.010,10	8.287,13	8.564,16	8.841,19

3. Ortszuschlagstabelle

ab 1. Mai 1993

Ortszuschlag (Monatsbeträge in DM)

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Ia	B3 bis B 11	1.066,03 DM	1.236,09 DM	1.381,60 DM
Ib	B1 und B 2 A13 bis A16	899,28 DM	1.069,34 DM	1.214,85 DM
Ic	A9 bis A12	799,21 DM	969,27 DM	1.114,78 DM
II	A1 bis A8	752,87 DM	914,81 DM	1.060,32 DM

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 145,51 DM.

In Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag der Stufe 3 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A1 bis A5 um je 10 DM, ab Stufe 4 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A1 bis A3 um je 50 DM, in Besoldungsgruppe A4 um je 40 DM und in Besoldungsgruppe A5 um je 30 DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

OKR 1.7.1993
Az. 21/71

**Allgemeine Mitarbeiter-
vertretungswahlen 1994**

Die Amtszeit der 1990 im Rahmen der allgemeinen Mitarbeitervertretungswahlen gebildeten Mitarbeitervertretungen endet gemäß § 13 Abs. 1 MVG mit Ablauf der vierjährigen Amtszeit, spätestens jedoch am 30. April 1994.

Nach § 13 Abs. 2 MVG finden deshalb in der Zeit vom
1. Januar bis 30. April 1994

die regelmäßigen Mitarbeitervertretungswahlen statt.

Die Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Mitarbeitervertretungswahlen richtet sich nach der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-WO) vom 12. September 1989 (GVBl. S. 199, auch abgedruckt in der Loseblattsammlung Kirchliches Arbeitsrecht Gl.Nr. 6.2 bzw. in der Sammlung Niens Gl.Nr. 27b).

Zur Vorbereitung der Wahlen sind von den Mitarbeitervertretungen gemäß § 4 Abs. 1 MVG-WO drei Monate vor Ablauf der Wahlperiode Mitarbeiterversammlungen einzuberufen. Wo noch keine Mitarbeitervertretungen bestehen, ist dies Aufgabe der Dienststellenleitung (§ 2 Abs. 3 MVG-WO). Für die Bildung von gemeinsamen Mitarbeitervertretungen für den Kirchenbezirk nach § 5 Abs. 4 MVG geschieht dies durch den Dekan oder durch einen von ihm Beauftragten (§ 2 Abs. 3 Satz 2 MVG-WO).

Für die Durchführung im vereinfachten Wahlverfahren wird auf das im GVBl. 1989 S. 199 sowie in der Loseblattsammlung Kirchliches Arbeitsrecht unter Gl.Nr. 6.2 abgedruckte Muster eines Einladungsschreibens und die Hinweise für den Versammlungsleiter hingewiesen.

OKR 18.6.1993
Az. 60/751

**Gebäudeversicherung ab
1. Juli 1994 bzw. 1. Januar 1995**

Aufgrund von EG-Richtlinien, die am 1. Juli 1994 in Kraft treten und von den der EG angeschlossenen Ländern umzusetzen sind, wird das bisherige Monopol der Gebäudeversicherer zu diesem Zeitpunkt entfallen. Die einzelnen Bundesländer mit Monopolversicherungen sind gehalten, die Gebäudeversicherung durch nationales Recht zu regeln. Der Landtag von Baden-Württemberg hat inzwischen das Gesetz zur Neuordnung der Gebäudeversicherung verabschiedet.

Der bisher bestehende Versicherungsschutz bei der Badischen Gebäudeversicherung wird durch eine Übergangsregelung auch in der zweiten Jahreshälfte 1994 erhalten bleiben. Der Evangelische Oberkirchenrat beabsichtigt, für die Zeit *ab 1. Januar 1995* den Gebäudeversicherungsschutz einheitlich für alle Gebäude der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und sonstigen kirchlichen Verbände in einem *Sammelversicherungsvertrag* zu regeln und es den diakonischen Rechtsträgern zu ermöglichen, sich nach den Vorgaben eines *Rahmenvertrages* anzuschließen. Soweit diakonische Einrichtungen schon bisher von der ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH betreut werden, soll das Gebäudeversicherungsrisiko künftig ebenfalls zu den Bedingungen des Rahmenvertrages versichert werden.

Durch den Sammelversicherungsvertrag und die Rahmenvereinbarung sollen einheitliche Bedingungen unter Einbeziehung des Elementarschadensrisikos geschaffen werden, das von den meisten Anbietern nicht versichert wird.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet dringend darum, Bemühungen von Versicherungsvertretern zurückzuweisen, die versuchen, den Kirchengemeinden/-bezirken einzelne Verträge über Gebäudeversicherungsschutz, evtl. kombiniert mit anderen Risiken, anzubieten. Alle wesentlichen Risiken sind im Rahmen der bestehenden landeskirchlichen Sammelversicherungsverträge bereits hinreichend abgesichert.

Über die weitere Entwicklung im Gebäudeversicherungsbereich werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Dürrn

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1993 frei, da der bisherige Pfarrer in den Ruhestand geht. Die Stelle wird erstmalig im Blick auf die Gemeindegliederzahl als „Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag“ ausgeschrieben.

Dürrn liegt 10 km nördlich von Pforzheim. Es gibt im Ort nur noch 3 hauptberufliche Landwirte und seit einigen Jahren ein kleines Industriegebiet, die übrige Bevölkerung arbeitet in Pforzheim oder in den umliegenden Orten.

Dürrn hat 1.594 Einwohner, davon sind 960 evangelisch. Die kommunale Gesamtgemeinde Ölbronn-Dürrn hat 3.225 Einwohner. Am Ort ist eine Grundschule in der Nähe des Pfarrhauses. Die Hauptschule befindet sich in Ölbronn (3 km entfernt). Alle weiterführenden Schulen sind in Pforzheim, das durch gute Busverbindungen zu erreichen ist.

In der Mitte des Ortes liegen Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus beieinander. Die schlichte Kirche mit 250 Sitzplätzen ist leicht beheizbar und hat eine gute Akustik. Das 1750 im Fachwerkstil erbaute Pfarrhaus wurde 1965 total erneuert und wird während der Vakanz wieder renoviert. Es hat 6 Zimmer mit Ölzentralheizung sowie Amtszimmer, Büro und Gruppenraum im Keller. Hinter dem Pfarrhaus liegt ein großer Garten.

In der Gemeinde bestehen:

Kirchenchor und Posaunenchor, Kinderstunde, 2 Jungschargruppen, Jugendkreis im Aufbau sowie ein Hausbibelkreis.

Im Winterhalbjahr: Frauenkreis 14tägig, Seniorenachmittag in ökumenischer Zusammenarbeit monatlich.

Ein reger Besuchsdienstkreis unterstützt den Pfarrer in dieser wichtigen Aufgabe. Eine Organistin und eine Pfarramtssekretärin (6 Wochenstunden) stehen seit vielen Jahren im Dienst.

Mit der AB-Gemeinschaft besteht eine gute Zusammenarbeit.

Im Ort gibt es viele Vereine, die bei Bedarf zur Unterstützung kirchlicher Veranstaltungen bereit sind.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines Kindergartens mit 3 Gruppen. Die Kranken- und Altenpflege wird von der Diakoniestation Bauschlotter Platte ausgeführt. Ein engagierter Kirchengemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer, die oder der Freude am missionarischen Gemeindeaufbau hat.

Bewerben können sich Pfarrerinnen/Pfarrer, die mit einem halben Deputat arbeiten möchten. In diesem Falle beträgt das Pflichtdeputat Religionsunterricht 4 Wochenstunden. Für eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit einem vollen Deputat bietet sich als eine Möglichkeit an, mit der anderen Hälfte des Deputats die Aufgaben des Bezirksjugendpfarrers für die Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land zu übernehmen.

Die Stelle ist auch zur Stellenteilung für 2 Theologinnen/Theologen geeignet.

Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat, Telefon 07232/6007, oder die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Ursula Vollmer, Telefon 07237/1309).

Ettenheim

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wird zum 1. November 93 frei, da der bisherige Pfarrer nach über 15 Jahren in eine andere Pfarrstelle wechselt.

Ettenheim ist eine reizvolle barocke Kleinstadt, umgeben von Wald und Reben zwischen Rhein und Schwarzwald. Eine vielgestaltige Landschaft bietet vielen seltenen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum.

Der Kernort Ettenheim zählt etwa 5.000 Einwohner, mit den eingemeindeten Ortschaften sind es gut 10.000, davon sind 1.750 evangelisch. Die Evangelische Kirchengemeinde Ettenheim ist also eine Diasporagemeinde, bestehend aus dem Kernort Ettenheim und den Ortsteilen Altdorf, Ettenheimweiler, Münchweiler und Ettenheimmünster. Die Gemeinde hat eine zentrale Kirche in Ettenheim, aus den Ortsteilen fährt ein Gottesdiensttaxi.

Das Verhältnis zur katholischen Gemeinde ist gut, regelmäßig finden gemeinsame Veranstaltungen statt.

In Ettenheim gibt es zahlreiche Schulen: Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium, dazu die katholische Privatschule St. Landolin mit Realschule, Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium und Berufskolleg und einem angeschlossenen Internat. Der Pfarrstelleninhaber erteilt 8 Wochenstunden Religionsunterricht.

Ettenheim hat eine lebendige Gemeindegearbeit (Frauenkreis, Offener Frauentreff, Besuchsdienst, Kirchenchor, Pfadfinder, monatlicher Gemeindeabend in Münchweiler). Die Arbeit wird von einem aufgeschlossenen Kirchengemeinderat (4 Frauen und 2 Männer) und zahlreichen Mitarbeitern getragen. Eine Sekretärin ist mit 10 Stunden angestellt, das Pfarramt ist dem Rechnungsamt Emmendingen angeschlossen.

Der Kirchenbesuch in der heimeligen, 1900 erbauten Kirche ist sehr gut. Parallel zum Hauptgottesdienst ist Kindergottesdienst. Monatlich ist ein Familiengottesdienst sowie Gesamtgottesdienst, an dem die Kinder teilnehmen. Das geräumige Pfarrhaus ist 1960 erbaut und liegt in schöner Hanglage in einem Naturgarten mit Teich. Die Einkaufsmöglichkeiten in Ettenheim sind gut. Ärzte, Fachärzte, Apotheken sowie ein Krankenhaus sind am Ort.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder auch ein Pfarrersehepaar, die/der das gerne die bestehende Arbeit fortsetzt und neue Impulse gibt.

Für weitere Auskünfte stehen das hiesige Pfarramt Telefon 07822/9646, das zuständige Dekanat, Telefon 07821/22054, und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Luise Cebulla, Telefon 07822/5467, gerne zur Verfügung.

Gernsbach, Paulusgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Paulusgemeinde Staufenberg wird zum 1. September 1993 frei und soll bis spätestens zum Jahresende neu besetzt werden.

Die Paulusgemeinde Staufenberg bildet zusammen mit der St. Jakobsgemeinde die Kirchengemeinde Gernsbach. Gemeinsam sind Rechnungswesen und Kirchengemeinderat. Staufenberg hat ca. 1.570 Einwohner und rund 900 evangelische Gemeindeglieder.

In unmittelbarer Nähe der Kirche (1985 völlig erneuert) befindet sich das mit dem Gemeindehaus verbundene Pfarrhaus, Baujahr 1972.

Das Pfarrhaus hat getrennten Wohnbereich mit Elternschlafzimmer, 3 Kinderzimmer, Gästezimmer, Wohnzimmer, Küche, 2 Bäder und angenehmer Gartenbereich.

Der separat angeschlossene Amtsbereich mit Amtszimmer und Sekretariat ist gut ausgestattet.

Im Ort ist ein Kindergarten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind in Gernsbach (2 km) und Baden-Baden (6 km). Nach beiden Orten ist gute Busverbindung.

Zum Aufgabenbereich der Pfarrerin / des Pfarrers gehört neben der üblichen Gemeindegemeindearbeit, für die ein halbes Deputat angesetzt wurde, die Seelsorge in verschiedenen Krankenhäusern von Baden-Baden (ebenfalls 1/2 Deputat).

Die Evangelische Kirchengemeinde Gernsbach und der Kirchenbezirk wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der bereits Erfahrung in dieser Arbeit hat oder bereit ist, sich dafür durch Fortbildung zu qualifizieren und außerdem bereit ist, offen und konstruktiv mit dem bestehenden Evangelischen Krankenhauspfarramt zusammenzuarbeiten.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Pflichtdeputat Religionsunterricht beträgt 4 Wochenstunden.

Im Pfarramt hilft mit ausreichender Stundenzahl eine Schreibkraft.

Der Ältestenkreis sucht für die Gemeinde eine Pfarrerin / einen Pfarrer, möglichst Familie, die/der zu einer aktiven Zusammenarbeit bereit ist und erwartet:

- lebensnahe Verkündigung des Wortes Gottes,
- Aufgeschlossenheit für Sorgen und Nöten des Nächsten,
- Aktivierung der Jugendarbeit,
- Freude an Hausbesuchen,
- Begleitung der Mitarbeiter der bestehenden Gemeindegemeinden,
- Freude an der Fortführung der bisherigen Gemeindearbeit,
- Mitarbeit in ökumenischen Arbeitskreisen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Waldkatzenbach (Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Waldkatzenbach (Hoher Odenwald) ist zum 1. August 1993 zu besetzen, weil der bisherige Pfarrstelleninhaber auf eine andere Stelle wechselte.

Die Stelle wird erstmalig als „kleine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag“ ausgeschrieben.

Die selbständige Evangelische Kirchengemeinde Waldkatzenbach (Luftkurort) hat ca. 600 Gemeindeglieder mit einer Predigstelle.

Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich gut. In der Gemeinde gibt es einen Kirchenchor, einen Kinder-singkreis, einen Frauenkreis, einen Jugendkreis und einen Mutter-Kind-Kreis. Zu den Aufgaben der Pfarrerin / des Pfarrers gehört die seelsorgerliche Betreuung eines privaten Altenpflegeheims mit 50 Betten.

Der Pfarrstelleninhaber / dem Pfarrstelleninhaber steht ein einsatzfreudiger und erfahrener Kirchengemeinderat zur Seite. Außerdem ist eine Schreibkraft mit 4 Stunden in der Woche genehmigt.

Die Leitung der musikalischen Kreise liegt in den bewährten Händen einer jungen Chorleiterin und Organistin.

Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Mosbach und der Evangelischen Diakoniestation Mosbach angeschlossen.

Zu den Besonderheiten der Gemeinde Waldkatzenbach gehört ein Feriendorf mit ca. 200 Häusern. Die Kontakte zu den örtlichen Vereinen und Vertretern der politischen Gemeinde sind erfreulich.

Die Pfarrstelleninhaber / der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die 1747 erbaute Kirche, welche ca. 300 Plätze bietet, wurde in den 70er Jahren neu renoviert.

Die Gemeinderäume sind von der politischen Gemeinde angemietet und bieten mit ca. 70 qm ausreichend Platz für Gruppen und Kreise der Gemeinde. Wenn größere Veranstaltungen stattfinden, können diese im „Bürgersaal“ durchgeführt werden, welcher sich an die Gemeinderäume anschließt.

Das Pfarrhaus (mit Garage) liegt ruhig und doch zentral, inmitten eines großen Grundstückes (Wiese und Hof). Es wurde 1987 umgebaut und gründlich renoviert. Es weist eine Gesamtfläche von 190 qm auf und besitzt neben Amtszimmer, Küche, Bad und WC noch vier große Räume sowie zwei kleinere Mansardenzimmer. Diese Wohnung bietet auch einer größeren Familie ansprechende Wohnqualität.

Kindergarten, Grund- und Hauptschule befinden sich am Ort, alle weiterführende Schulen im 10 km entfernten Eberbach. Die Pfarrstelle ist auch für eine Theologin / einen Theologen geeignet. Die Universitätsstadt Heidelberg liegt ca. 40 Minuten von unserer Gemeinde entfernt. Die Pfarrstelle ist deshalb auch für Ehepartner, welche in Heidelberg arbeiten, bestens geeignet.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Werner Schumacher, Telefon 06274/325,
- Hans Thieme, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Telefon 06274/321,
- Evang. Dekanat Mosbach, Telefon 06261/14818.

Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

8. September 1993

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten (Verlängerung wegen der Ferienzeit).

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Dertingen

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle wird wegen Zurruesetzung des Stelleninhabers frei und ist zum 1. Oktober 1993 zu besetzen.

Die Pfarrstelle wird ausgeschrieben mit einem halben Dienstauftrag in Dertingen und einem halben Dienstauftrag in Wertheim-Wartberg, die 16 km voneinander entfernt liegen.

Die **Evangelische Kirchengemeinde Dertingen** zählt 560 Gemeindeglieder, die geschlossen am Ort wohnen. 215 Einwohner sind Katholiken, die eine eigene Kirche besitzen. Die Mehrzahl der Bewohner sind als Angestellte und Arbeiter auswärts beschäftigt. Das dörfliche Leben ist stark vom Weinbau geprägt. Dertingen ist Teilort der Großen Kreisstadt Wertheim und hat einen sehr gepflegten, historischen Ortskern.

Die aus dem Mittelalter stammende Wehrkirche enthält einen wertvollen Flügelaltar. Das 1960 erbaute Pfarrhaus bietet neben Dienstzimmer und Gemeindebüro 6 Zimmer, Küche und 2 Bäder. Hinter dem Haus ist ein großer Obstgarten. Das 1972 erbaute Gemeindehaus beherbergt neben dem Kindergarten mehrere Gemeinderäume.

Die Grundschule ist am Ort, die Hauptschule im Nachbarort Lindelbach, alle weiterführenden Schulen in Wertheim. Es gibt Busverbindungen nach Wertheim (14 km) und Würzburg (30 km).

Im Winterhalbjahr ist wöchentlich Frauenkreis. Der Seniorenkreis trifft sich monatlich zu gut besuchten Veranstaltungen. Das musikalische Leben ist rege; neben dem Posaunenchor gibt es einen starken Fanfarenzug, eine Dorfkapelle und einen Männergesangsverein. Die Vereine bereichern auch die kirchlichen Veranstaltungen und Gottesdienste. Da es zur Zeit keinen Kindergottesdienst gibt, erhoffen wir uns von der Bewerberin / dem Bewerber einen Neubeginn. Die Kirchengemeinde unterhält einen zweigruppigen Kindergarten und wünscht dessen tatkräftige Unterstützung.

4 Wochenstunden Religionsunterricht sind an der Grund- oder Hauptschule Dertingen/Lindelbach zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Seelsorgerin / einen Seelsorger mit gewinnendem Wesen, welche/welcher die Gemeinde sammelt, indem sie/er sich aller Altersgruppen von der Jugend bis zu den Senioren annimmt. Sie wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde. Das rege Vereinsleben erfordert gute Kontakte.

Das **Neubaugebiet Wertheim-Wartberg** ist durch den Zuzug von Aus- und Übersiedlern stark angewachsen und wird noch weiter zunehmen (z.Z. 3.115 Einwohner, davon 1.410 evangelisch und 1.173 katholisch).

Der Pfarrer von Wertheim-Sachsenhausen versieht bis jetzt und auch weiterhin seinen Dienst zur Hälfte in der Wartberggemeinde.

Die Pfarrgemeinde Wartberg gehört zur Kirchengemeinde Wertheim. Im Kirchenzentrum Wartberg, das 1976 eingeweiht wurde und im Eigentum der evangelischen und katholischen Kirche steht, herrscht reges Leben. Es bestehen mehrere ökumenische Kreise. Das Gebäude umfaßt u.a. 2 getrennte Gottesdiensträume und mehrere Versamlungs- und Jugendräume unter einem Dach.

Der Ältestenkreis Wartberg denkt an folgende Aufgabenübertragung:

- 14tägig Gottesdienst im Kirchenzentrum,
- eigener Seelsorgebezirk vor allem im z.Z. entstehenden Neubaugebiet,
- Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Kindergottesdienst,
- Übernahme einer Konfirmandengruppe,
- Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitbetreuung der Kreise,
- 4 Stunden Religionsunterricht an örtlichen Schulen.

Da die Arbeit in den Kreisen im Kirchenzentrum gemeinsam mit der katholischen Gemeinde verantwortet wird, erwartet der Ältestenkreis, daß die Bewerberin bzw. der Bewerber für die Ökumene aufgeschlossen ist.

Die Stadt Wertheim hat ca. 22.500 Einwohner. Sie ist die nördlichste Stadt Baden-Württembergs und liegt landschaftlich sehr reizvoll an Main und Tauber, in der Nähe der Universitätsstadt Würzburg.

Die beiden Ältestenkreise freuen sich über die Bewerbung einer Pfarrerin, eines Pfarrers oder eines Pfarrerehepaares mit je halbem Dienstauftrag oder von 2 Pfarrerrinnen/Pfarrern, die ebenfalls jeweils einen halben Dienstauftrag übernehmen wollen. Die endgültigen Zuständigkeitsregelungen werden mit allen Beteiligten gemeinsam abgesprochen.

Für nähere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

Vorsitzende des Kirchengemeinderats: Ursula Hagmaier, Wertheim-Dertingen, Telefon 09397/294,

Pfarrer Udo Köser, Wertheim-Sachsenhausen, Telefon 09342/6673 oder Wertheim-Wartberg, Telefon 09342/7844.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

8. September 1993

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung, Schloßgasse 9, 97877 Wertheim, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Baden-Baden, Lukasgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Lukasgemeinde Baden-Baden wird wegen Zuruhesetzung des Inhabers zum 1. Oktober 1993 frei. Die Lukasgemeinde umfaßt die südöstliche Hälfte der Innenstadt und dehnt sich auf beiden Seiten des Oos-Tals aus. Zur Gemeinde gehören Straßen mit Gewerbetreibenden und Angestellten, große Teile des Kurgelands und Parkanlagen ebenso wie Wohngebiete, in denen Selbständige und wohlhabende Pensionäre leben. Baden-Baden hat wenige alteingesessene evangelische Gemeindeglieder. Die Fluktuation in der Gemeinde ist von jeher ziemlich groß, vor allem bei jüngeren Leuten. Das erschwert einerseits eine kontinuierliche Arbeit mit dieser Personengruppe, gibt aber andererseits immer wieder neue Kontaktmöglichkeiten. Der Südwestfunk, der im Gebiet der Lukasgemeinde liegt, ist der größte Arbeitgeber der Stadt. Im Bereich der Lukasgemeinde liegen ein Kindergarten mit 3 Gruppen und 2 evangelische Altenheime. Träger ist die Evangelische Kirchengemeinde Baden-Baden, die 6 Pfarreien umfaßt. Das Kirchengemeindeamt mit einem hauptamtlichen Kirchengemeindeverwalter übernimmt die Verwaltungsaufgaben.

Zum Bereich der Lukasgemeinde gehört der Stadtteil Ebersteinburg mit der Michaelskapelle. Dort werden 14tägig Gottesdienste gehalten, an denen Lektoren, Prädikanten und Ruhestandspfarrer beteiligt sind.

In Ebersteinburg leben 380 Gemeindeglieder; in der Stadtgemeinde sind es 2.400 Gemeindeglieder.

Die nordwestliche Hälfte der Innenstadt gehört zur Markusgemeinde. Mittelpunkt für beide Gemeinden sind die zentral liegende evangelische Stadtkirche und das nahegelegene Gemeindezentrum mit Gemeindeamt, Diakonischem Werk, Dekanat, dem Schuldekan, großem Gemeindesaal und 2 Konfirmandensälen, Jugendräumen und Küche.

Der Gottesdienst wird abwechselnd von den beiden Pfarrern in der Stadtkirche gehalten. Regelmäßig nehmen auch Kurgäste am Gottesdienst teil, die ebenfalls durch die Predigt angesprochen werden sollen.

Durch die Altersstruktur der Innenstadt bedingt liegt ein Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit auf der Arbeit mit

Senioren. Neben den kircheneigenen gibt es auch private und städtische Altenheime im Gemeindegebiet. Ein Großteil der Seniorenarbeit fällt in den Aufgabenbereich der Gemeindediakonin der Lukasgemeinde. Für die Jugendarbeit ist die Gemeindediakonin in der Markusgemeinde verantwortlich. Die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, die Jugend-, Frauen- und Seniorenkreise werden von der Lukas- und Markusgemeinde gemeinsam durchgeführt. Engagierte Kirchenälteste und Gemeindeglieder sind zur Mitarbeit bereit. Zwischen beiden Gemeinden und ihren Pfarrern besteht eine gute Zusammenarbeit, die auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß die beiden Ältestenkreise in der Regel ihre Sitzungen gemeinsam halten.

Die Kirchenmusik einschließlich der Leitung einer Kantorei liegt in den Händen eines qualifizierten Kirchenmusikers, der auch Bezirkskantor ist.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Gemeinden in Baden-Baden bietet ein breites ökumenisches Spektrum und fordert zu Mitarbeit auf.

Ein schönes, geräumiges Pfarrhaus mit Amtsräumen in ruhiger Wohnlage steht zur Verfügung. Alle Schularten sind in Baden-Baden vorhanden, darunter 3 staatliche und 2 private Gymnasien verschiedenen Schultyps.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der die bewährte Zusammenarbeit fortführt, aber Freude daran hat, in verschiedenen Altersgruppen durch eigene Erfahrung und Begabung neue Akzente zu setzen.

Die schöne Lage von Baden-Baden, vielfältiges kulturelle Angebote und die Begegnung mit interessanten Menschen bereichern Arbeit und Leben in der Gemeinde.

Der Kirchenbezirk erwartet von der künftigen Stelleninhaberin / von dem künftigen Stelleninhaber die Bereitschaft, einen Verantwortungsbereich im Kirchenbezirk zu übernehmen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Karlsbad-Auerbach (Kirchenbezirk Alb-Pfingst)

Die Pfarrstelle ist seit 1. Januar 1993 frei, da der bisherige Stelleninhaber eine neue Aufgabe übernommen hat.

Auerbach ist mit ca. 2.000 Einwohnern Ortsteil von Karlsbad. Der Ort liegt zwischen Karlsruhe und Pforzheim am Rande des Nordschwarzwaldes.

Ein 3gruppiger evangelischer Kindergarten und die Grundschule sind im Ort. Alle weiterführenden Schulen befinden sich im ca. 2 km entfernten Karlsbad-Langensteinbach (Schulbusverbindung). Zum alten Ortskern ist in den letzten 30 Jahren ein großes Neubaugebiet hinzugekommen. Es besteht ein bewährtes, gutes Verhältnis zur politischen Gemeinde, der Schule und den ortsansässigen Vereinen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Karlsbad - Auerbach hat 1.200 Mitglieder. Die 200 Jahre alte Turmkirche liegt im Zentrum des Dorfes; Gemeindehaus und Kirche bilden eine Einheit. 2 Minuten von der Kirche entfernt ist auf einem großen Grundstück der Kirchengemeinde ein an traditionellen Vorbildern orientiertes geräumiges Pfarrhaus im Bau. Der Kirchengemeinderat ist gerne bereit, persönliche Wünsche und Anregungen der zukünftigen Stelleninhaberin / des zukünftigen Stelleninhabers beim Innenausbau nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Für das Pfarramtsbüro ist eine selbständig arbeitende Sekretärin mit 10 Wochenstunden angestellt. Der Kirchengemeinderat und engagierte Mitarbeiter in den Gemeindekreisen – theologische, musikalische sowie Kreise für verschiedene Altersgruppen – freuen sich auf eine kooperative Pfarrerin / einen kooperativen Pfarrer, die oder der bereit ist

- mit neuen Zielen oder Impulsen in der Gemeinde zu wirken,
- Glaubensinhalte verständlich und für die Gestaltung unseres Lebens transparent zu machen,
- auf die Bedürfnisse einer vielschichtigen Bevölkerung einzugehen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Dienstauftrag von 40% für den „Kirchlichen Dienst auf dem Lande (KDL)“ verbunden. Darum ist kein Religionsunterricht zu erteilen. Der Dienstauftrag für den KDL umfaßt einige Dekanate der Region, die näher bestimmt werden können.

Die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft ist eine große Herausforderung der Industriegesellschaft. Die Probleme reichen weit hinein in den Bereich der Weltwirtschaft und der Entwicklungspolitik. Es bedarf neuer sozialer und kultureller Ansätze für ein Leben auf dem Lande. Das gilt in besonderer Weise auch für den stadtnahen ländlichen Raum. Darum ist die Kombination dieser Aufgabe mit der Gemeindegemeinschaft besonders reizvoll.

Diese Tätigkeit läßt viel Raum für eigene Schwerpunktsetzungen und Initiativen: Arbeitskreise, Tagungen, Einzelgespräche mit Bauernfamilien, Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und Kirchenbezirken usw. Auf diese Weise entstehen interessante Außenbeziehungen, die wiederum der gemeindlichen Arbeit zugute kommen.

Zur Arbeit in der KDL-Aufgabe ist neben theologischer Kompetenz auch fachliche Kompetenz nötig. Sie wird durch die Landesstelle des KDL vermittelt und in der nötigen kontinuierlichen Zusammenarbeit mit ihr gefestigt.

Kontaktanschrift für die Gemeindegemeinschaft: Hans Kleiner, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Erlenweg 8a, 76307 Karlsbad-Auerbach, Telefon 07202/8936, und das zuständige Dekanat

Auskünfte zu dem Dienstauftrag für den KDL gibt dessen Leiter, Akademiedirektor Pfarrer Leichle, Vorholzstraße 5, Karlsruhe, Telefon 0721/9349-319.

Karlsruhe-Durlach, Melanchthongemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle ist zum 1. Oktober 1993 neu zu besetzen. Die Melanchthongemeinde gehört zur Kirchengemeinde Durlach, die aus insgesamt 4 Pfarreien besteht. Durlach ist der größte Vorort Karlsruhes mit über 30.000 Einwohnern, zahlreichen Geschäften und allen Schularten.

Die Melanchthongemeinde hat knapp 2.000 Mitglieder und unterhält viele Kontakte zu den benachbarten evangelischen und katholischen Pfarreien. Die ökumenische Arbeit ist neben den Bemühungen um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein Arbeitsschwerpunkt der Gemeinde. Hinzu kommen die offene Jugendarbeit für das Wohngebiet Lohn-Lissen (sozialer Brennpunkt) und die vielfältigen Aktivitäten der Gruppen in der Gemeinde: Kindgottesdienst, Konfirmanden, Frauen- und Männergruppe, Seniorentreffen. Im Kontakt mit jungen Familien ist noch viel zu tun. Außerdem bestehen enge Kontakte zu den Partnergemeinden in Potsdam und Tabase (Südafrika). Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das moderne Gemeindezentrum entstand 1974 und bietet Raum für viele vielfältigen Aktivitäten; es umfaßt auch einen Kindergarten und großzügige Jugendräume. Zum Gemeindezentrum in ruhiger Lage gehören mehrere Wohnungen für die hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Pfarrwohnung hat 7 Zimmer, Küche, WC, Bad, Gäste-WC und Garten.

Von der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer wird eine vertrauensvolle Gemeindeleitung in Absprache mit dem engagierten Ältestenkreis erwartet; die Arbeit wird von vielen Ehrenamtlichen unterstützt. Die Halbtags-Sekretärin, die Hausmeisterin und die Kindergartenleiterin sind gerne bereit, mit der Gemeindeleitung partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Sonntagsgottesdienste werden mit der benachbarten Lutherkirche so abgesprochen, daß monatliche freie Sonntage entstehen.

Wenn Sie an diesem Stellenangebot interessiert sind und weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Pfarrer Karl Ritsert, Bilfinger Straße 5, 76227 Karlsruhe, Telefon 0721/401445, sowie an das zuständige Dekanat.

Pfingsttal-Söllingen (Kirchenbezirk Alb-Pfingst)

Die Pfarrstelle ist zum 1. Dezember 1993 neu zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber mit Ablauf des Monats November nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand tritt.

Die Kirchengemeinde Pfingsttal-Söllingen wünscht sich einen Seelsorger, der das vielfältige Gemeindeleben aufgrund klarer Bindung an das Wort der Heiligen Schrift prägend mitgestaltet. Aktive kirchliche Gruppen unter weitgehend selbständiger Leitung und 2 landeskirchliche Gemeinschaften (AB-Gemeinschaft und Liebenzeller Gemeinschaft) freuen sich über geschwisterliche Zusammenarbeit und sind am weiteren Gemeindeaufbau

stark interessiert. Die Arbeit mit der Jugend, mit jungen Ehepaaren und mit Familien in Familiengottesdiensten und sonstigen Zusammenkünften ist ein weiterer, entwicklungsfähiger Zweig, der derzeitigen Gemeindesituation. Ein reges kirchenmusikalisches Leben mit Kirchenchor, Posaunchor, Streicher- und Flötengruppe bereichert mit der neuen Pfeifenorgel (Einweihung Sommer 1993) das kirchliche Angebot für die ca. 3.000 Gemeindeglieder umfassende Evangelische Kirchengemeinde Pfinztal-Söllingen.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde am Ort ist gut und vielseitig, ebenso mit den örtlichen Vereinen und den evangelischen Gemeinden in den anderen Orten von Pfinztal.

Zur Verfügung steht ein 1980 neu ausgebautes geräumiges Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe zur Michaelskirche. Diese wurde in den letzten 3 Jahren außen und innen neu gestaltet und im März 1993 eingeweiht. Ein schönes Gemeindehaus und 2 Kindergärten in der Trägerschaft der Kirchengemeinde (insgesamt 5 Gruppen) sind weitere wichtige Elemente der evangelischen Gemeindearbeit. An der Diakoniestation Pfinztal (für 4 Orte), die in der Trägerschaft eines eingetragenen Vereins steht, ist die Kirchengemeinde Pfinztal-Söllingen mit einem starken Krankenpflegeverein beteiligt.

Eine Pfarramtssekretärin (20 Wochenstunden) arbeitet an 5 Tagen im Pfarramt. Eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich immer wieder für Dienste in der Gemeinde zur Verfügung.

Söllingen, an der Bundesstraße 10 und an der Eisenbahnlinie Karlsruhe-Pforzheim gelegen, hat über 5.000 Einwohner. Hier ist der Sitz der Gemeindeverwaltung Pfinztal mit seinen 4 Ortsteilen, für die alle Angebote einer gut ausgebauten Infrastruktur vorhanden sind. An der Grund- und Hauptschule Söllingen sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Im Nachbarort Berghausen (2 km) befindet sich ein Schulzentrum mit Gymnasium und Realschule.

Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat, ebenso Gotthilf Wenz, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Im Eichheck 5, 76327 Pfinztal.

Villingen/Paulusgemeinde (Kirchenbezirk Villingen)

Nach 21 Dienstjahren in unserer Paulusgemeinde geht der bisherige Stelleninhaber zum 30. September 1993 in den Ruhestand und verläßt die Pfarrei. Die Gemeinde wünscht sich daher eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar (evtl. auch Job-Sharing denkbar) zum 1. Oktober 1993.

Ein renoviertes Kirchengebäude, ein angeschlossenes Gemeindezentrum und ein geräumiges Pfarrhaus (Baujahr 1974) sind vorhanden. Zur Gemeinde gehören 2 Kindergärten.

Die Paulusgemeinde in der Villingen Südstadt gehört mit ihren 3.300 Gemeindegliedern zu den 7 Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Villingen, die über ein zentrales Kirchengemeindeamt verwaltet werden.

Ein Gemeindediakon, eine mit 22,75 Stunden angestellte Pfarramtssekretärin und eine hauptamtliche Kirchen-dienerin möchten mit Ihnen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der Gemeindediakon arbeitet schwerpunktmäßig in den Bereichen junge Familien, Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienst und Kindergottesdienst.

Vielfältig ist auch das musikalische Angebot, das zwei Organistinnen im Gottesdienst, im Jugend- und Erwachsenenbereich bieten. Zu den Angeboten/Aufgaben zählen neben dem wöchentlichen Sonntagsgottesdienst ein Samstagabendgottesdienst mit Mahlfeier, ein Gottesdienst im benachbarten Altenheim, der wöchentliche Religionsunterricht von 6 Wochenstunden und die Weiterführung der guten Kontakte zur katholischen Nachbargemeinde.

Zum Gemeindeleben tragen bei:

- Kleinkindergruppen, Kinder-/Jugendgruppen, z.B. Pfadfinder-Arbeit,
- Kinder- und Jugendkantorei, Singkreis für Erwachsene,
- Frauenkreis, ökumenische Seniorenbetreuung und Eheseminar,
- Kindergottesdienst und Besuchsdienstkreise, Hauskreis.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 10 Kirchenälteste wünschen sich eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Außerdem erwartet Sie:

Villingen, der badische Teil der gemeinsamen Stadt Villingen-Schwenningen, der mit ca. 35.000 Einwohnern zum Schwarzwald-Baar-Kreis gehört und ein bedeutender Standort für kulturelle, geschichtliche und auch wirtschaftliche Belange ist. Die Stadt bietet alle Schularten, und ein schönes landschaftliches Umfeld.

Vom ruhig gelegenen Pfarrhaus zur historischen Innenstadt und zu den vielfältigen musikalischen/kirchenmusikalischen und kulturellen Angeboten sind es kurze Wege.

Wir laden Sie herzlich zu einem Gespräch mit uns ein!

Kontakt-Adressen: Evangelische Paulusgemeinde, 78050 VS-Villingen, Telefon 07721/24723, Bernhard Heidt, Vorsitzender des Ältestenkreises, 78050 VS-Villingen, Telefon 07721/25981, und das zuständige Dekanat.

Die **Bewerbungen** für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

1. September 1993

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten (Verlängerung wegen der Ferienzeit).

V. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.v.

Durch den Wechsel des Stelleninhabers in die Leitung eines örtlichen Diakonischen Werkes ist die

Leitung des Geschäftsbereichs 3:
„Gemeindediakonie, Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe“

neu zu besetzen.

An den Schnittstellen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken/örtlichen Diakonischen Werken; Diakonischen Werken/Landesgeschäftsstelle; Evangelischem Oberkirchenrat/Landesgeschäftsstelle; Diakonischem Werk/Wohlfahrtsverbände ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Diakonie- und Sozialarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken (kirchliche Sozialarbeit, Sozialstationen, ambulante Dienste u.a.),
- Jugendhilfesaufgaben (Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendhilfe).

Vorausgesetzt werden:

- Erfahrung in Gemeinde und Diakonie,
- Fähigkeit, Konzeptionen mit den jeweiligen Partnern zu entwickeln,
- Leitungskompetenz und Durchsetzungsvermögen,
- Mobilität,
- Kooperation mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt darin, Entwicklungen in sozialen Arbeitsfeldern mit theologischen und diakonischen Kriterien zu verknüpfen. Darum richtet sich diese Ausschreibung besonders an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler, die entsprechende Qualifikation und Erfahrung aufweisen können.

Die Bestellung erfolgt durch den Vorstand des Diakonischen Werkes im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat. Pfarrer oder Beamte werden auf den Vorschlag des Vorstandes nach der landeskirchlichen Ordnung berufen oder in ein Dienstverhältnis zur Landeskirche übernommen.

Bewerbungen werden bis **8. September 1993** an den Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes, Oberkirchenrat Wolfgang Schneider, Postfach 2169, 76009 Karlsruhe, Telefon 0721/9349-245, erbeten.

Hinweise auch Einsätze in Übersee

Stellenausschreibungen der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (KEM), des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland (EMS), der Basler Mission (BM) und anderen Missionswerken.

Theologen/Theologinnen:

- | | |
|-----------------|--|
| Peru (BM) | Dozent-in für Neues Testament an einer theologischen Hochschule in Lima, inkl. Erstellen von Lehrmaterial. Spanischkenntnisse erforderlich |
| Südafrika (EMS) | Theologe-in als Gemeindepfarrer-in einer Gemeinde der „Moravian Church“ (Herrnhuter Brüdergemeine), in Kapstadt mit Teilauftrag im Theologischen Seminar der Kirche in Heideveld |

Ärzte/Ärztinnen:

- | | |
|-----------------|---|
| Ghana (EMS) | Gynäkolog. Facharzt/-Ärztin an das Krankenhaus von Dormaa-Ahenkro |
| Sudan/Äthiopien | Ärztin für Gynäkologie |

Ethnologen/Ethnologinnen:

- | | |
|------------------|---|
| Indonesien (EMS) | Ethnologe-in mit Interesse an theologischen Fragen als Dozent-in für die Theologische Schule der Halmahera-Kirche |
|------------------|---|

Pädagogen/Pädagoginnen

Lehrer/Lehrerinnen:

- | | |
|--------------|--|
| Kamerun (BM) | Mitarbeiterin (Lehrerin, Erwachsenenbildnerin, Theologin) für die Frauenarbeit |
| Äthiopien | Pädagoge/Holzfachmann für die Ausbildung von Behinderten in einer Werkstatt in Addis-Abeba |
| Israel (EMS) | Lehrer-in für Deutsch und Musik an der Anglikanischen Schule in Ramallah/Westbank |

Verwaltung:

- | | |
|-------|--|
| Zaire | Verwaltungsberater für kircheneigene Projekte. Teilnahme am kirchlichen Leben erwartet |
| Kenya | Bibliothekar/Dokumentalist für die CETA (Conference des Eglises de toute l'Afrique) in Nairobi |

Landwirte Handwerker:

- | | |
|-----------|--|
| Peru (BM) | Agroökologe mit Kenntnissen in Sozialwissenschaften im Bereich der Leitung oder Begleitung von ländlichen Entwicklungsprogrammen |
| Zaire | Landwirt/Gärtner als Berater der landwirtschaftlichen Genossenschaftsprojekte in Kisiama und Kazembe |

Indonesien (BM)	Zimmermeister/Hochbautechniker für den Aufbau einer Baufachklasse in einer Lehrwerkstätte der Holzfachschule Mandomai in Kalimantan
Kamerun (BM)	Möbelschreiner/Holztechniker zur Betriebsführung einer Möbelschreinerei in Tellco in Ombe
Äthiopien	Mechaniker (Allrounder) für den Unterhalt und Reparaturen von Maschinen und Autos der Schweizerischen Nilland-Mission in Addis Abeba Holzfachmann/Heilpädagoge für die Ausbildung von Behinderten in einem Ausbildungszentrum in Addis Abeba
Tansania	Schreinermeister für kirchliche Lehrwerkstätte in Rungwe

Weitere Auskünfte erhalten Interessenten und Interessentinnen von der Abteilung Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat, Telefon 0721/9175-111.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrerinnen Marianne Badelt in Berwangen und Pfarrer Hans-Georg Badelt in Gemmingen gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Kuppenheim-Bischweiler,

Pfarrer Manfred Billau in Stetten a.k.M. zum Pfarrer in Dossenheim,

Pfarrer Herbert Burger in Heiligkreuzsteinach zum Pfarrer in Heidelberg-Ziegelhausen,

Pfarrer Gebhard Class in Heidelberg (Nordgemeinde an der Christuskirche) zum Pfarrer der Nordgemeinde an der Stadtkirche in Karlsruhe-Durlach,

Pfarrer Baldur Schmitt in Gernsbach (Paulusgemeinde) zum Pfarrer der Pfarrstelle II (Kurseelsorge) in Bad Dürkheim.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Paul Ehrminger in Heidelberg-Kirchheim (Blumhardtgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Villingen,

Pfarrvikarin Heike Göhrig-Müller in Schefflenz zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Adelsheim,

Dr. theol. Klaus Müller in Heidelberg zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Mannheim.

Berufen zur Pfarrerin der Landeskirche:

Pfarrvikarin Daniela Eichhorn in Heidelberg.

Entschließung des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Albrecht Wolf in Singen a.H. (Luthergemeinde) zur Übernahme der Stelle des Anstaltsleiters in der Teilanstalt Eckardtsheim der von Bodelschwingschen-Anstalten Bethel.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs in Lahr (Luthergemeinde) zum nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Lahr,

Kantor Martin Winkler in Schopfheim zum Bezirkskantor für den Kirchenbezirk Schopfheim.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Daniela Eichhorn in Heidelberg (Markusgemeinde und Vollzugsanstalt) zur Übernahme einer Pfarrstelle im Kinder- und Jugendlichenbereich der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel,

Pfarrvikar Rüdiger Scholz in Adelsheim zu einem Auslandsvikariat in Jerusalem.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Gerhard Allmendinger in Altenheim auf 1.10.1993,

Pfarrer Dr. theol. Hans-Rudolf Bek in Villingen (Paulusgemeinde) auf 1.10.1993,

Pfarrer Helmut Bösenacker in Laufenburg auf 1.10.1993,

Pfarrer Christian Fünfgeld in Diersburg auf 1.9.1993,

Pfarrer Ernst Hühnergath in Dertingen auf 1.10.1993,

Pfarrer Klaus Müller-Kollmar in Karlsruhe (Christusgemeinde-Nord) auf 1.11.1993,

Pfarrer Dieter Schneider in Baden-Baden (Lukasgemeinde) auf 1.10.1993,

Pfarrer Herbert Schubert in Lauchringen auf 1.10.1993,

Pfarrer Waldemar Wendlandt in Dürkheim auf 1.10.1993.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Helmut Mattmüller, zuletzt in Königshausen-Leiselheim, am 6.6.1993,

Schulpfarrer Rainer Silbernagel, zuletzt in Salem (Schule Schloß Salem), am 21.5.1993,

Dekan Paulus Stein (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach) am 29.5.1993.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

P 20630 B